

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/2908 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/2400 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/2398 -

Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 08
Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Der Landtag möge beschließen:

1. Im Einzelplan 08 Kapitel 0804 (Klima-, Umwelt- und Naturschutz) wird ein neuer Titel mit der Zweckbestimmung „Zuschüsse an das Landeszentrum für erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern“ eingerichtet und für die Jahre 2024 und 2025 mit jeweils 375 TEUR ausgestattet.

2. Die Erläuterung zu dem neuen Titel wird wie folgt gefasst:

„Die Mittel dienen dem Ausbau der Beratungs- und Informationsangebote des Landes-zentrums für erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern (Leea). Insbesondere dienen sie der Schaffung von Beratungsstellen zur Umsetzung der Wärmewende für Kommunen, Privatpersonen und Unternehmen sowie der Unterstützung von Kommunen bei der Planung und Erstellung kommunaler Wärmepläne.“

3. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die entsprechende Absenkung im Einzelplan 11 Kapitel 1108 Titel 542.01 „Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung“.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Die Zuschüsse sollen dem Aufbau eines Beratungsangebotes für Kommunen, Privatpersonen und Unternehmen bei dem Landeszentrum für erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern (Leea) dienen. Insbesondere sollen dadurch Bürgerinnen und Bürger bei der Bewältigung individueller Herausforderungen im Rahmen der Wärmewende und Kommunen bei der Erstellung kommunaler Wärmepläne unterstützt werden. Durch fundierte Beratungsangebote können Unklarheiten, Unsicherheiten und Ängste im Angesicht der Wärmewende beseitigt werden und effiziente Wege zur Umsetzung der nötigen Veränderungen gefunden werden. Eine frühzeitige Schaffung entsprechender Beratungsangebote kann zudem zu einer Beschleunigung der Wärmewende vor Ort führen.

Für die Kommunen macht eine Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmegewinnung eine Vielzahl an Investitionen notwendig. Eine kommunale Wärmeplanung bietet einen geeigneten strategischen Ansatz, dieser Herausforderung kosteneffizient gerecht zu werden. Diese Bedeutung äußert sich auch in der Initiative der Bundesregierung, die eine bundesweite Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung zum Ziel hat. Städte und Gemeinden verfügen häufig nicht über die personellen Kapazitäten, um solche Klimaschutzmaßnahmen nicht nur fristgerecht, sondern möglichst frühzeitig zu bearbeiten. Daher soll das Leea in die Lage versetzt werden, Kommunen im Land bei der Planung und Erstellung von Wärmeplänen zu beraten. Hierfür sind ab den Jahren 2024 und 2025 Mittel für fünf Stellen in Anlehnung an die Entgeltgruppe 13 bereitzustellen.

Im Übrigen wird damit dem Beschluss auf Drucksache 8/1677 Rechnung getragen, mit dem der Landtag in einer den Nachtragshaushalt 2023 ergänzenden Entschließung die Landesregierung unter anderem zur Schaffung personeller Kapazitäten für eine „Beratung zur Umsetzung der (kommunalen) Wärmewende“ aufgefordert hat. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgte jedoch bisher weder im Rahmen der Umsetzung des Nachtragshaushaltes 2023, noch sind entsprechende Ansätze im vorliegenden Doppelhaushalt 2024/2025 zu finden.

Durch die Ansiedlung des Beratungsangebotes bei dem Leea wird von dessen langjähriger Erfahrung durch vielfältige Informations-, Beratungs- und Netzwerkaktivitäten sowie seine Rolle als Vermittler und Informationsquelle profitiert. Zudem ist das Leea eine Tochter der Stadtwerke Neustrelitz, die bereits Erfahrungen in der Erarbeitung eines Transformationsplans für ein treibhausgasneutrales Wärmenetz einer idealtypischen mittleren Kommune in Mecklenburg-Vorpommern haben, wodurch sich zahlreiche Synergien ergeben.